

B.-Nr.
115/05

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem vorliegendem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand: August 2005) zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gemäß § 27c Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 522), zu beschließen.

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“(Stand August 2005) ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt und besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte A (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte B (Maßstab 1:15.000)
- der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

Anmerkung:

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 liegt den Mitgliedern des Umweltausschusses sowie des Planungs- und Verkehrsausschusses vor. Er kann ferner bei Bedarf bei den Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen eingesehen werden.

Der Entwurf des Landschaftsplanes ist lediglich dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt. Aus Kostengründen wird auf einen Versand an alle Kreistagsabgeordneten verzichtet.